

Sitzung vom 23. Januar 2008

**90. Motion (Deutschkenntnisse als Voraussetzung für den Eintritt
in die Regelklassen)**

Kantonsrätin Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S., sowie die Kantonsräte Matthias Hauser, Hüntwangen, und Willy Haderer, Unterengstringen, haben am 1. Oktober 2007 folgende Motion eingereicht:

Folgende Anliegen sind gesetzlich festzulegen:

1. Schülerinnen und Schüler mit anderer als deutscher Muttersprache werden nur in Regelklassen der Zürcher Volksschule integriert, wenn ihre Deutschkenntnisse als ausreichend für positiven Schulerfolg beurteilt werden. Für die Feststellung, ob die Deutschkenntnisse für den Eintritt in eine Regelklasse ausreichend sind, werden durch die Bildungsdirektion einheitliche Testverfahren entwickelt und durch die zuständigen Stellen angewendet (Sprachprüfung mündlich und schriftlich).
2. Mangelnde Deutschkenntnisse für neu in die Zürcher Volksschule integrierte Schülerinnen und Schüler sind mit intensiven Deutschkursen oder intensivem Integrationsunterricht (Kleinklasse E) zu beheben.
3. Dauern Deutschkurse oder Integrationsunterricht länger als ein Jahr, obliegt deren Finanzierung den Erziehungsberechtigten.

Begründung:

Mangelnde Deutschkenntnisse wirken sich nicht nur auf die Leistungen im Deutschunterricht aus, sondern verhindern Schulerfolg in nahezu allen Fächern der Volksschule – und vermindern damit die Chancen erheblich, eine gewünschte Anschlusslösung nach Ende der Volksschule zu finden. Nicht eintretender Schulerfolg und Chancenlosigkeit sind Ursachen für Motivationslosigkeit, Frustration und Disziplinlosigkeit und somit letztlich für Jugendgewalt.

Es gilt zudem als erwiesen, dass ein zu hoher Anteil an primär fremdsprachigen Kindern die Leistungsfähigkeit der gesamten Klasse, also auch der anderen Kinder, mindert, insbesondere in kognitiven Fächern.

Von Kindern und Erziehungsberechtigten, die sich in unsere Volksschule integrieren, müssen daher unbedingt notwendige sprachliche Voraussetzungen eingefordert werden. Die Begrenzung der staatlichen Finanzierung auf ein Jahr und standardisierte Sprachprüfungen zum Eintritt in die Regelklassen garantieren die Effizienz der Sprachkurse oder des Integrationsunterrichts.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S., Matthias Hauser, Hüntwangen, und Willy Haderer, Unterengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Für den Spracherwerb der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache ist es wichtig, dass sie schon vor dem Eintritt in den Kindergarten viel in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Hierfür sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Besonders sprachfördernd wirken sich der Besuch von Kinderkrippen und Spielgruppen aus.

Gute Deutschkompetenzen sind der Schlüssel zu erfolgreichem Lernen in der Schule. Der wirksamste Weg, damit Kinder nichtdeutscher Erstsprache ausreichende Deutschkenntnisse erwerben, besteht darin, dass diese Kinder im Rahmen der Regelklassen der Volksschule mit Beginn im Kindergarten deutsch lernen. Dafür stehen ihnen ab dem Kindergarten ergänzende Unterrichtsangebote in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung. Sie werden von besonders ausgebildeten DaZ-Lehrkräften erteilt; ihr Besuch ist obligatorisch, wenn die Lehrperson die Deutschkenntnisse für unzureichend beurteilt.

Für die Dauer der obligatorischen Schulzeit regeln § 34 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) und die Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103) bereits, was die Motion verlangt. Um rasch grundlegende Kompetenzen in der deutschen Sprache zu erwerben, erhalten die Schülerinnen und Schüler intensiven DaZ-Unterricht. Dieser Unterricht findet sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe während ein bis zwei Stunden pro Tag statt. Hierfür stehen verschiedene Organisationsmodelle zur Verfügung (Aufnahmeunterricht oder Aufnahmeklassen). Die Schülerinnen und Schüler verbringen die restliche Schulzeit – ausser dort, wo Aufnahmeklassen vollzeitlich geführt werden – in einer ihrem Alter entsprechenden Regelklasse und bewegen sich so im Sprachumfeld der deutschen Sprache. Die Organisationsmodelle, in denen die Schülerinnen und Schüler in einer Regelklasse integriert bleiben, führen nachweislich zu einem rascheren Deutschwerb als vollzeitlich geführte Aufnahmeklassen. Diese Form des DaZ-Unterrichts verursacht zudem geringe Kosten als vollzeitlich geführte Aufnahmeklassen.

Gemäss § 13 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen ist eine zusätzliche DaZ-Förderung während dreier Jahre möglich; sie kann im Einzelfall länger oder kürzer dauern, weil das Sprachlerntempo individuell unterschiedlich ist. Die Finanzierung dieses Unter-

richts den Eltern zu übertragen, würde gegen das in Art. 19 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) garantierte Unentgeltlichkeitsprinzip der Volksschule verstossen.

Die getrennte Schulung mit Ausschluss aus dem Klassenverband würde sich sowohl auf den Spracherwerb als auch auf die soziale Integration der fremdsprachigen Kinder negativ auswirken. Praxiserfahrungen zeigen, dass Kinder in der Primarstufe in der Regel über die notwendigen Sprachkompetenzen verfügen, um im Schulalltag mitzuhalten. Oft bestehen aber Lücken im Wortschatz oder im Verständnis komplizierter Satzgebilde, was sich mit zunehmendem Schulalter negativ auf die Leistungen auswirkt. Um Sprachdefizite noch präziser zu erfassen und zu beheben, ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2008/09 beim Eintritt in den Kindergarten eine Erhebung des Sprachstandes durchzuführen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 292/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi